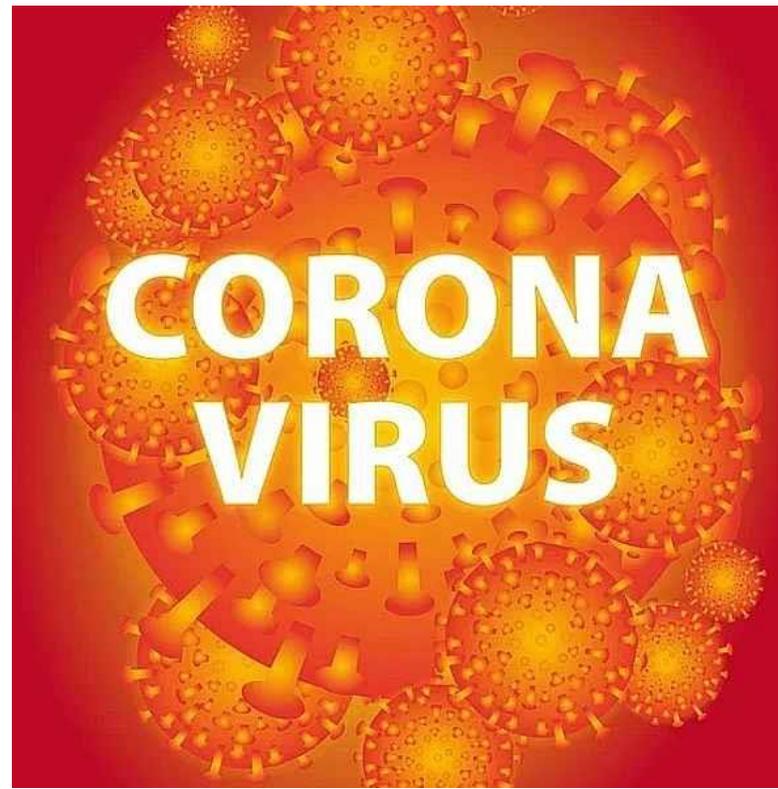


Bericht über den Verlauf der Covid-19-Pandemie und Maßnahmen in Dessau-Roßlau



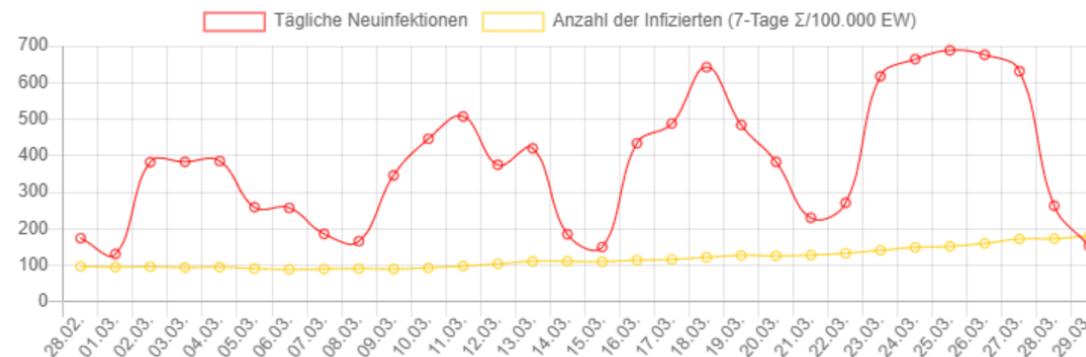
Gliederung

1. Entwicklung der Inzidenzwerte in Dessau-Roßlau und im Land Sachsen-Anhalt
2. Verordnungen
3. Arbeit des Pandemiestabes
4. Aktuelle Impfbilanz
5. Testzentren in Dessau-Roßlau
6. Schnelltests in Schulen und anderen Einrichtungen
7. Situation im Gesundheitsamt
8. Situation im Städtischen Klinikum
9. Schutzkonzepte in Einrichtungen und Ämtern
10. Technische Investitionen im Kampf gegen die Pandemie

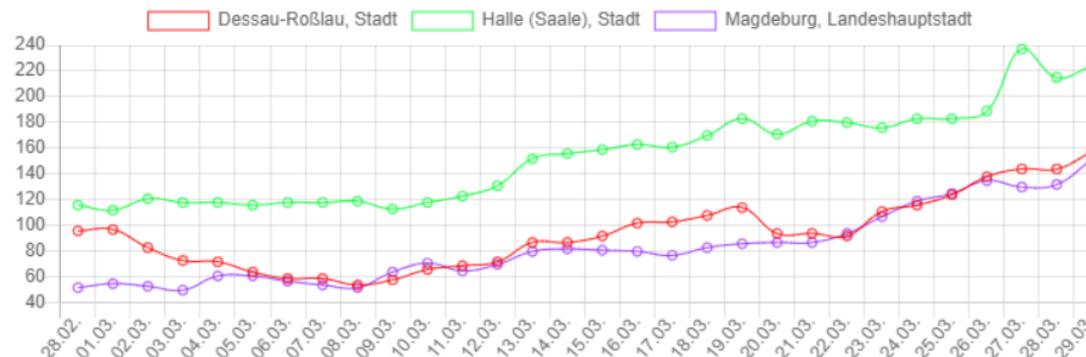
1. Entwicklung der Inzidenzwerte in Dessau-Roßlau und im Land Sachsen-Anhalt

1.1. Inzidenzwerte für Dessau Roßlau und Sachsen-Anhalt im März 2021

Land Sachsen-Anhalt



Kreisfreie Städte - Anzahl der Infizierten (7-Tage Σ/100.000 EW)



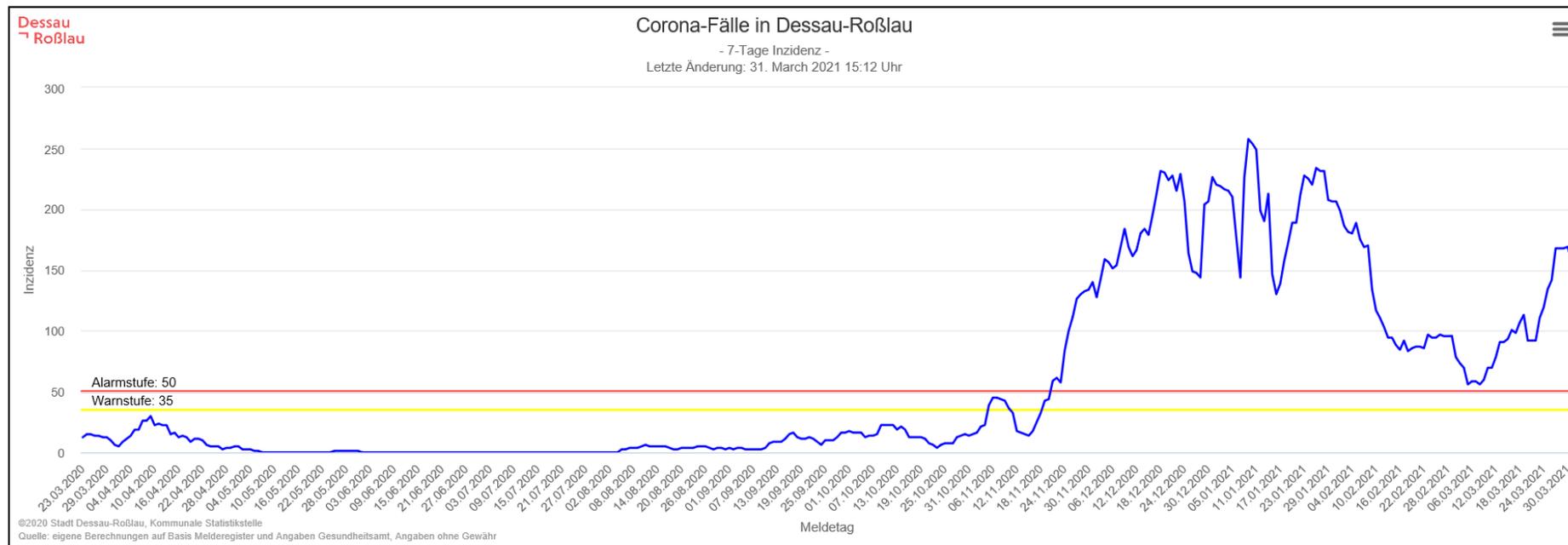
1. Entwicklung der Inzidenzwerte in Dessau-Roßlau und im Land Sachsen-Anhalt

1.2. Inzidenzwerte für Dessau Roßlau von März 2020 bis März 2021

Diagramm 7-Tage-Inzidenz

Das Diagramm zeigt den Inzidenzwert an, also die Anzahl der Neuerkrankten je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen. Der Berechnung liegen die von der Statistikstelle der Stadtverwaltung erhobener Einwohnerzahlen zugrunde (mit Stand des Monatsletzten des Vormonats). Damit ist die größtmögliche Aktualität bei der Erhebung gewährleistet.

Tipp zur Bedienung: Per Mausklick kann auf der x-Achse ein zeitlich begrenzter Bereich ausgewählt und gesondert aufgerufen werden.



1. Entwicklung der Inzidenzwerte in Dessau-Roßlau und im Land Sachsen-Anhalt

1.3. Mutationen in Dessau Roßlau

Dessau-Roßlau			
Datum	Britische Variante	Südafrikanische Variante	Brasilianische Variante
Bis zum 26.01.2021 (GBS)	0	0	0
Bis zum 09.03.2021 (GBS)	insg. 10	insg. 1	0
Bis zum 31.03.2021	Insg. 28	insg. 1	0

2. Verordnungen

2.1. Bund-Länderbeschluss zur Corona-Pandemie am 22. März 2021

- **Verlängerung der Maßnahmen bis 18. April 2021**
- **Konsequente Umsetzung der „Notbremse“**
- **Auf Reisen verzichten**
- **Flächendeckende Tests in Schulen und Kitas**
- **Testangebote in Betrieben**
- **Besuchsmöglichkeiten in Pflegeheimen erweitern**
- **Modellprojekte ermöglichen**

BUND-LÄNDER-BESCHLUSS ZUR CORONA-PANDEMIE

Notbremse konsequent umsetzen

Die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden bis zum 18. April verlängert. Es bleibt besonders wichtig, Kontakte zu vermeiden. Grund dafür sind die stark gestiegenen Infektionszahlen – verursacht durch die nun in Deutschland vorherrschende Virusvariante B.1.1.7. Hier die Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz.



Bundeskanzlerin Angela Merkel

Foto: Bundesregierung/Steins

Bund und Länder verlängern die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis zum 18. April. Das ist das Ergebnis einer Videokonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Kanzlerin Merkel verwies darauf, dass die Fallzahlen exponentiell ansteigen – vor allem auch durch das Vordringen der ansteckeren Virusvariante B.1.1.7. „Wir sind in der dritten Welle. Die Lage ist

Weitere Informationen

- ▶ Gründonnerstag und Karsamstag werden keine Ruhetage

Weitere Informationen

- ▶ Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel, Bürgermeister Müller und Ministerpräsident Söder nach der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
- ▶ Pressekonferenz nach dem Bund-Länder-Gespräch am 22. März

Weitere Bund-Länder-Beschlüsse

- ▶ Beschluss von Bund und Ländern zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie vom 10.02.2021 (PDF, 128,9 KB, nicht barrierefrei)
- ▶ Beschluss: Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021 (PDF, 153,2 KB, nicht barrierefrei)

2. Verordnungen

2.2. 11. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2021

- Verlängerung der Maßnahmen bis 18. April 2021
- Allgemeine Regeln, Testung, nachweise
- Veranstaltungen, Zusammenkünfte, ...
- ÖPNV
- Tourismus
- Gastronomie
- Geschäfte, Märkte, Dienstleistungen
- Sport
- Krankenhäuser, Pflege-, Behinderteneinrichtungen
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Abweichende Regelungen
- **Verordnungsermächtigung**
- **Modellprojekte**
- Ordnungswidrigkeiten
- Vollzug
- Sprachliche Gleichstellung
- Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Elfte Verordnung
über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2
in Sachsen-Anhalt
(Elfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 11. SARS-CoV-2-EindV).

Vom **25.** März 2021.

Aufgrund von § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, § 28a, § 73 Abs. 1a Nr. 24 und Abs. 2 sowie § 54 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), wird verordnet:

Präambel

Diese Verordnung dient der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Rahmen des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck soll das Infektionsgeschehen reduziert, Infektionswege nachvollziehbar und die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems gewährleistet werden. Die Risiken der COVID-19-Pandemie erfordern ein neues gesellschaftliches Verständnis des sozialen Umgangs. eine bedarfseerchte Informationskul-

erfolgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen von Modellprojekten nach Ostern weitere Öffnungsschritte lokal insbesondere mit weitreichenden Testkonzepten zu erproben. Als eine weitere Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie stellt das Land Sachsen-Anhalt nach dem „Konzept zur Ausweitung der Testungen auf SARS-CoV-2“ den Schulen und Kindertageseinrichtungen Selbsttests zur Verfügung. Damit können sich Kinder und Jugendliche sowie das Personal in diesen Einrichtungen zweimal wöchentlich selbst testen.

§ 1
Allgemeine Hygieneregeln,
Testung, Anwesenheitsnachweis

(1) In allen Einrichtungen, Betrieben sowie bei Angeboten und Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind

2. Verordnungen

2.3. Verordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. März 2021

- Feststellung der Neuinfektionen
- Einschränkung der Kontakte (Notbremse)
- Ordnungswidrigkeiten
- Sprachliche Gleichstellung
- Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Stadt Dessau-Roßlau
Der Oberbürgermeister

**Verordnung der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
Zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2
durch Einschränkung der Kontakte
(Eindämmungsverordnung der Stadt Dessau-Roßlau)**

Aufgrund von §§ 32 Satz 1 und Satz 2, 28 Absatz 1, 28a Absatz 1, 73 Absatz 1a Nummer 24 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020, sowie §§ 13 Abs. 1 und Absatz 2, 15 Absatz 1 Satz 2 der Elften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Elfte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung – 11. SARS-CoV-2-EindV) vom 25. März 2021 wird für das Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau verordnet:

**§ 1
Feststellung der Rate der Neuinfektionen**

(1) Es wird festgestellt, dass im Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 kumulativ den Wert von mehr als 35 je 100 000 Einwohner

3. Arbeit des Pandemiestabes

- Oberbürgermeister, Peter Kuras (Vorsitzender)
- Beigeordneter für Gesundheit Soziales und Bildung, Jens Krause (stellv. Vorsitzender)
- Leiter des Gesundheitsamtes u. Amtstierarzt, Frank Lange
- Leiter d. Amtes für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst, Lutz Kuhnhold
- Leiterin des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Almuth Scharge
- Ärztlicher Direktor, Dr. med. Joachim Zagrodnik
- Pressesprecher der Stadt, Carsten Sauer

Der Pandemiestab trifft sich seit Juni 2020 wöchentlich;
seit Ende Januar 2021 in der Feuerwache der Berufsfeuerwehr



4. Impfbilanz

Geimpft wurde bisher (Stand 6. April 2021) in Dessau-Roßlau

- Erstimpfungen: 10.904
- Zweitimpfungen: 6.324

Ü-80-Impfungen (Stand v. 30.03.2021):

- Erstimpfungen: 5207
- Zweitimpfungen: 4104

Medizinisch notwendige Impfungen:

- Erstimpfungen: 852
- Zweitimpfungen: 9

Personen mit höchster oder hoher Priorität ohne Ü 80:

- Erstimpfungen: 4.845
- Zweitimpfungen: 2.211

Davon mit folgenden Impfmitteln:
BioNTech/Pfizer & AstraZeneca



4. Impfbilanz

Vorgesehene Impfungen April ab 06.04.:

14. KW 1.600 Erstimpfungen BT

15. KW 1.395 Erstimpfungen BT,
500 Erstimpfungen AZ,
216 Zweitimpfungen AZ

16. KW 1.545 Erstimpfungen BT,
800 Zweitimpfungen BT

17. KW 2.000 Erstimpfungen BT,
377 Zweitimpfungen AZ

(BT = BioNTech/Pfizer, AZ = AstraZeneca)



4. Impfbilanz

Die Öffnungszeiten und die personelle Besetzung des Impfzentrums sind auf die Verfügbarkeit des Impfstoffes abgestimmt.

Eine Belieferung mit Impfstoff erfolgt nach einem Landesschlüssel abhängig von der Bevölkerungszahl der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Impfzentrum am 03.04.2021 letztmalig mit 1.700 Dosen AstraZeneca beliefert worden.

Dieser Impfstoff soll zukünftig ausschließlich an Arztpraxen ausgeliefert werden.

Eine Ausnahme könnte die Durchführung der noch ausstehenden Zweitimpfungen mit AstraZeneca sein.

Hier ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Zweitimpfungen durch das Impfzentrum oder über Hausarztpraxen erfolgen sollen.

Die wöchentliche Lieferung des Impfstoffes Biontech wird sich ab dem 13.04.2021 von derzeit 1.170 Dosen auf 2.340 Dosen erhöhen.

4. Impfbilanz

Während am Jahresanfang das Impfzentrum vorrangig mobil in den Alten- und Pflegeheimen aktiv war, ist mittlerweile das Impfzentrum von Montag bis Freitag geöffnet. Im Durchschnitt werden täglich 400 Impfungen (Erst- und Zweitimpfungen) durchgeführt. Ab der 15. KW mit Erhöhung der Impfstoffmengen werden sich die täglichen Impfungen auf ca. 465 Impfungen pro Tag erhöhen.

Bei steigenden Impfstoffmengen ist eine Verlängerung der täglichen Öffnungszeiten bzw. eine Öffnung auch an Samstagen angedacht.

4. Impfbilanz

Vom 19.04. bis 21.04.21 wird im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst eine Telefonhotline für Bürger der Stadt Dessau-Roßlau über 80 Jahre bzw., die in diesem Jahr das 80. Lebensjahr vollenden, geschaltet. Damit können Bürger aus diesem Personenkreis, die bisher noch keine Impfung erhalten haben, direkt einen Impftermin buchen.

Die Impfungen sollen dann in der 17. KW erfolgen.

Die Zielstellung ist, mit diesem Impfangebot die Schutzimpfungen nach § 2 der Coronavirus-Impfverordnung „Personen mit höchster Priorität“ abschließen zu können.

Derzeit werden bereits entsprechend den Festlegungen des Impfstabes und des Pandemiestabes bestimmte Personengruppen nach § 3 der Coronavirus-Impfverordnung „Schutzimpfungen mit hoher Priorität“ geimpft.

4. Impfbilanz

Das Impfzentrum steht unter der Leitung des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung Jens Krause. Die organisatorische und logistische Leitung obliegt dem Amt für Brand-Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Für den Dienstbetrieb des Impfzentrums ist ein Personaleinsatz je nach Durchführung von Erst- oder Zweitimpfungen zwischen 16 bis 24 Personen notwendig.

Das Personal des Impfzentrums wird gestellt durch die Kassenärztliche Vereinigung mit je ein bis zwei Ärzten (je nach Impftag, Erst- oder Zweitimpfung).

Weiterhin gehören zum Impfzentrum Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, Angehörige der Bundeswehr, hauptamtliches und ehrenamtliches Personal aus dem Bereich Rettungsdienst oder Sanitätsdienst des DRK, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadtwerke sowie Mitarbeiter des Wachschutzes.

Die Bundeswehr hat für das Impfzentrum insgesamt 12 Soldaten nach Dessau-Roßlau abkommandiert. Durch die Stadt Dessau-Roßlau wurden insgesamt 7 Mitarbeiter für das Impfzentrum zeitlich befristet eingestellt.

5. Testzentren in Dessau-Roßlau

Am 9. März eröffnete das Testzentrum im Dessau-Center.
Getestet wird (ohne Anmeldung) wochentags von 8 bis 12 Uhr

Am 15. März eröffnete das Testzentrum in der
MVZ-Gemeinschaftspraxis Luchstr. 19.
Getestet wird (ohne Anmeldung) wochentags von 13 bis 17.30 Uhr

Bisher wurden 1899 Personen in den Zentren getestet.
43 davon fielen positiv aus. (Stand 01.04.2021)

Es führen mittlerweile auch Apotheken im Stadtgebiet Tests durch.
(Stand 1. April: Apotheke am Bauhaus, Apotheke am Leipziger Tor, Apotheke
im Dessau Center, Park-Apotheke, Pelikan-Apotheke)



6. Schnelltests in Schulen und anderen Einrichtungen

Die Auslieferungen sind angelaufen. Bestellungen erfolgen durch das Land. Die Anlieferung erfolgt bei der Berufsfeuerwehr. Von hier aus erfolgt eine Verteilung nach den Vorgaben des Amtes für Bildung und Schulentwicklung sowie des Jugendamtes an die Einrichtungen bzw. Träger.

Für die Alten- und Pflegeheime sind die jeweiligen Betreiber verantwortlich.

Diese haben Test- und Hygienekonzepte für ihre Einrichtungen erarbeitet.

Die Heimaufsicht des Landesverwaltungsamtes überprüft und berät die Alten- und Pflegeheime bei der Durchsetzung der Test- und Hygienekonzepte.



6. Schnelltests in Schulen und anderen Einrichtungen

Seitens des Landes wurden auch Schnelltests für das Personal von Jugendfreizeiteinrichtungen bereitgestellt. Diese wurden mit einem entsprechenden Formular zur anlassbezogenen Testung der Mitarbeitenden durch die Verwaltung des Jugendamtes an die Träger übergeben. Eine weitere Bereitstellung von Schnelltests ist bereits in Aussicht gestellt, die dann ebenso über die Trägerebene weitergegeben werden.

Für die Mitarbeiter*innen der freien Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung wurden am 12.03.21 erstmals die vom Land zur Verfügung gestellten Schnelltests ausgeliefert. Eine weitere Lieferung wird im Laufe der 14. KW erwartet.



6. Schnelltests in Schulen und anderen Einrichtungen

Seit Februar 2021 werden alle Mitarbeiter*innen der Kitas 2 x wöchentlich getestet.

Zur regelmäßigen Testung der Kinder sollen ab der 14. KW ausreichend Tests vom Land geliefert werden, um ebenfalls 2 x wöchentlich freiwillig testen zu können.

Die Verteilung der Schnelltests wurde über die hiesige Berufsfeuerwehr organisiert.



7. Situation im Gesundheitsamt

- Das **Corona-Team** hat laut der BV vom 12.01.2021 insgesamt **37 Stellen**, davon sind aktuell (Stand 01.04.2021) **34 Stellen tatsächlich** besetzt.
- 3 Stellen (alle Sb im Gesundheitsamt) befinden sich im Besetzungsverfahren.
- Grundsätzlich besteht das Corona-Team aus:
 - Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes
 - Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anderer Ämter der Stadtverwaltung (10, 37, 41, 51, Dez V, Ref. Sport)
 - Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Finanzamtes
 - Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des RKI/BVA
 - Soldaten der Bundeswehr



8. Situation im Städtischen Klinikum

Ausfalltage Monat März 2021						
	Soll-AT	Krank	Quarantäne	Quar. Kind	Summe Fehlzeit	Prozent Fehlzeit
Ärztlicher Dienst	6.579	267	21	0	288	4,38%
Personal der Pflege	22.688	2.646	336	16	2.998	13,21%
übriges Personal	12.919	1.186	233	11	1.430	11,07%
Summe	42.186	4.099	590	27	4.716	11,18%



9. Schutzkonzepte in Einrichtungen und Ämtern

Dienstanweisung der Stadtverwaltung vom 3. Februar 2021:

Am 02.02.2021 wurde die aktuelle Dienstanweisung ["Corona" zum Schutz der städtischen Beschäftigten vor Infektionen durch den neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 \(COVID-19\)](#) zzgl. der Anlage zu Punkt 10 der Dienstanweisung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters beschlossen und im Nachgang unterzeichnet. Die Dienstanweisung ist als Anlage beigefügt und wird umgehend im Intranet eingestellt!

...



9. Schutzkonzepte in Einrichtungen und Ämtern

Für alle Jugendfreizeiteinrichtungen wurden Hygienekonzepte entsprechend der einzuhaltenden Corona-Verordnung des Landes und der jeweiligen räumlichen und personellen Bedingungen erstellt.

Diese wurden durch das Gesundheitsamt fachlich geprüft und bestätigt.

Im Auftrag des Beigeordneten des Dezernates V waren Mitarbeitende der Jugendförderung in allen Einrichtungen vor Ort und haben die Umsetzung der Konzepte geprüft.



9. Schutzkonzepte in Einrichtungen und Ämtern

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung haben die freien Träger der Jugendhilfe mit Abstimmung des hiesigen Gesundheitsamtes und des Landesjugendamtes (als Behörde der Fachaufsicht) Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt.

Die unter der Verantwortung des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau stehenden Einzelfälle wurden in ständiger Abstimmung mit den jeweils fallführenden Fachkräften weitergeführt.

Weiterhin wurden durch das Jugendamt Dessau-Roßlau für die freien Träger bereits seit dem 1. Lockdown Vorgaben und Regelungen zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Leistungsangebote getroffen und vorgegeben.



9. Schutzkonzepte in Einrichtungen und Ämtern

Die Kitas haben unter Einbindung des Gesundheitsamtes bereits im Zuge des 1. Lockdowns Hygienekonzepte u. a. mit festen Kohorten, eingeschränkten Öffnungszeiten und festen Sammelgruppen für die Randzeitenbetreuung entwickelt und umgesetzt.

Etwaige Änderungen werden der Fachaufsicht des Jugendamtes seither unaufgefordert mitgeteilt.



9. Schutzkonzepte in Einrichtungen und Ämtern

An den Schulen wird der Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie umgesetzt, d. h. zusätzliche Reinigungen in allen Schulen, ständige zur Verfügungsstellung von Desinfektionsmitteln, Flächendesinfektionstüchern, Reinigungsmitteln, Verteilung von Masken und Selbsttests an alle Schulen, Umsetzung des Lüftungsregimes usw.

Für die Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule und Wohnheim für Auszubildende wurden Hygienekonzepte erarbeitet, nach denen strikt gearbeitet wird, und durch das Gesundheitsamt bestätigt wurden



9. Schutzkonzepte in Einrichtungen und Ämtern

Bei den Alte-/Pflegeheimen greift (derzeit) § 9 Absatz 2 und Absatz 3 der 11. SARS-CoV-2-EindV:

(2) Die Beschäftigten der in Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 genannten Einrichtungen haben sich regelmäßig, mindestens zweimal pro Woche, vor dem Dienst in der Einrichtung, in der sie zum Dienst eingeteilt sind, einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PoC-Antigen-Test zu unterziehen. Das Ergebnis ist der Einrichtungsleitung vorzulegen und von dieser zu dokumentieren. Ein positives Testergebnis hat die Einrichtungsleitung umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt mitzuteilen. Die Einrichtungen organisieren die erforderlichen Testungen.

(3) Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung für die Patienten und Bewohner legt die Einrichtungsleitung die Besuchsregelung fest. Jeder Bewohner einer Einrichtung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 darf von täglich höchstens einer Person Besuch erhalten. Der Zutritt darf nur nach einer Testung im Sinne des [§ 1](#) Abs. 3 mit negativem Testergebnis gewährt werden. Die Einrichtungen haben PoC-Antigen-Tests vorzuhalten, durchzuführen und das Ergebnis auf Verlangen des Besuchers schriftlich zu bestätigen.

Die Kontrolle der Heimaufsicht (des Landes Sachsen-Anhalt) ergab dbzgl. bei der Überprüfung der Alten-/Pflegeheime der Stadt Dessau-Roßlau keine Verstöße.

Es gab von der Bundeswehr hierzu ein Angebot: „Befristete Unterstützungsmöglichkeit für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Durchführung von Antigen-Schnelltests“.

Die Einrichtungen wurde von uns bzgl. des Angebotes kontaktiert.

Ein Träger hat für zwei Einrichtungen das Angebot und die Verlängerung in Anspruch genommen.

10. Technische Investitionen im Kampf gegen die Pandemie

Anschaffungen Corona-Team im Gesundheitsamt:

IT-Technik, Möbel, Ausstattung

Anwendungen:

Die Anwendungen SORMAS und Luca-App befinden sich in Vorbereitung.

Hierzu wurden auch jeweils Beschlussvorlagen erstellt, welche in der DB OB am 30.03.2021 beschlossen wurden.

Der Einsatz der Luca-App soll es mittlerweile auch flächendeckend in Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.

Nach derzeitigem Informationsstand soll der Anschluss aller 14 Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt in den nächsten 4 Wochen erfolgen.

Anschaffung im Klinikum:

Schnelltestanlage



10. Technische Investitionen im Kampf gegen die Pandemie

Anschaffungen und digitale Möglichkeiten im Schulbereich:

- Beschaffung von Plexiglasscheiben für Büros und Schulspeisung
- Zur Vorbereitung auf Home-Schooling hat Schulverwaltungsamt jedem Schüler eine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt, die bei Kontaktaufnahme und Datenaustausch hilft.
- Zum Fern-/Distanzunterricht wurde in Kooperation mit der DATEL ein eigener Videokonferenzserver eingerichtet und den Schulen zur Verfügung gestellt.
- Parallel dazu wurden verschiedenen Videoübertragungslösungen an den Schulen getestet und massiv Hilfestellung gegeben. U. a. auch Schulen mit mehr Web-Cams ausgestattet.



10. Technische Investitionen im Kampf gegen die Pandemie

Anschaffungen und digitale Möglichkeiten im Schulbereich:

- Beschaffung von 5 mobilen Videokonferenzsystemen auf Basis eines Großbildschirmes.
- 1042 iPads zur Ausleihe für Schüler wurden über die zentrale Beschaffung des Landes geliefert.
Zur Inbetriebnahme musste Dessau-Roßlau in Eigenleistung eine Verwaltungssoftware (Mobile Device Management) für 25.000 € beschaffen und alle Geräte administrieren.
- Für Gymnasien und BSZ wurden im Umfang von 600.000 € WLAN, mobile Technik, Großbildschirme, Beamer, PC im Rahmen der Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologie geliefert.

